



P.A. Budau GmbH & Co.KG · Mackenrodter Weg 5-9 · 55743 Idar-Oberstein

Simsek & Groß Fenster und Türen GmbH
Saarbrücker Straße 47
67742 Lauterecken

P.A. Budau GmbH & Co.KG
Mackenrodter Weg 5-9
55743 Idar-Oberstein

Telefon +49 (6781) 943-0
Telefax +49 (6781) 943-11
info@budau.com
www.budau.com

29.01.2024

Es schreibt Ihnen E-Mail Durchwahl Struktur
H. Friedrich / jf h.friedrich@budau.com -21

Vertragsurkunde

**Umbau EKZ,
Vollmersbachstraße, 55743 Idar-Oberstein**

Dieser Auftrag besteht aus 51 Seiten.

Bitte bei allen Rechnungen angeben:

Auftrag:	7860280: 5269 Einbau Fenster
Rechnungstyp:	? Abschlagsrechnung / Schlussrechnung
Rechnungsnummer:	Laut den gesetzlichen Vorschriften ist diese in Ihrem Hause zu vergeben.

Angaben zum Lieferanten:

Fon:	+49 (6382) 3344
Mobil:	
Fax:	+49 (6382) 3303
E-Mail:	info@sg-fenster.de
Ansprechpartner:	Herr Simsek

Geschäftsführer: Dr.-Ing. Paul Uwe Budau
Steuernummer FA Idar-Oberstein 0920102284 · UmsatzsteuerID DE 148288125 · LU 19548137 · TVA Lux 19723100286; TNR 040203
KG: Handelsregister Bad Kreuznach HRA 10639 · Budau GmbH: Handelsregister Bad Kreuznach HRB 10153
Vereinigungen: Mitglied der Güteschutzvereinigung Beton und der Landesgütagemeinschaft für Bauwerks- und Betonhaltung

Kreissparkasse Birkenfeld
Deutsche Bank Idar-Oberstein
Volksbank Hunsrück-Nahe eG

(BLZ 562 500 30) 311707
(BLZ 562 700 44) 120357900
(BLZ 560 614 72) 4636410

IBAN: DE14 5625 0030 0000 3117 07
IBAN: DE96 5627 0044 0120 3579 00
IBAN: DE43 5605 1472 0004 6364 10

SWIFT-BIC: BILADE55XXX
SWIFT-BIC: DEUTDE5M562
SWIFT-BIC: GENODED1KHK



Angaben zum Auftraggeber / Ansprechpartner:

Bauleiter:	Herr Dr. Budau	Mobil: +49 (173) 6594300 Fax: +49 (6781) 94313 E-Mail: u.budau@budau.com
Polier:	Herr Frank Schupp	Fon: +49 (173) 6594317 E-Mail: f.schupp@budau.com

Aufgrund der Einheitspreise des beigelegten Leistungsverzeichnisses, das nach rechnerischer Prüfung mit

abschließt, bestätigen wir den Auftrag zur Ausführung folgender Arbeit:

Einbau Fenster**Vertragsbestandteile:**

- Baubeschreibung Woolworth & TEDI
- Ihr Angebot (22.01.2024)
- Vorbemerkungen
- sind die Unterlagen auf <http://www.budau.com/ekz/umbau>

Es gilt die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB/B 2019.

Rückfragen

Es kommt sicherlich gelegentlich zu Rückfragen im Rahmen der Abwicklung des Vertrages. Wir wollen, dass Sie hier direkt den richtigen Ansprechpartner im Haus erhalten. Ein vollständiges Verzeichnis bietet unsere Homepage.

www.budau.com

Laut Baubeschreibung müssen die Fenster mit Sicherheitsverglasung (A1) ausgestattet sein. (siehe S.10)

Geschäftsführer: Dr.-Ing. Paul Uwe Budau
Steuernummer FA Idar-Oberstein 0920102284 UmsatzsteuerID: DE 149236125 LU 19545137 TVA Lux 19723100255 TNR 040203
KG: Handelsregister Bad Kreuznach HRA 10630 - Budau GmbH Handelsregister Bad Kreuznach HRB 10153
Vereinigungen: Mitglied der Güteschutzvereinigung Beton und der Landesgütegemeinschaft für Bauwerks- und Betonherhaltung

Kreisparkasse Birkenfeld	(BLZ 562 500 00) 311707	IBAN: DE14 5625 0030 0000 3117 07	SWIFT-BIC: BILADE55
Deutsche Bank Idar-Oberstein	(BLZ 562 700 44) 120357000	IBAN: DE98 5527 0044 0120 3579 00	SWIFT-BIC: DEUTDE33
Volksbank Hunsrück-Nehe eG	(BLZ 560 514 73) 4636410	IBAN: DE43 5605 1472 0004 6364 10	SWIFT-BIC: GENODE33



Die meisten Ansprechpartner sind zusätzlich in dieser Tabelle verzeichnet:

Auftraggeber:	P. A. Budau GmbH & Co. KG	Fon: +49(6781)943-0 Fax: +49(6781)943-13 E-Mail: zentrale@budau.com URL: www.budau.com
Geschäftsführer (Aufträge sind nur wirksam bei Unterschrift durch diesen):	Dr. Paul Uwe Budau	Fon: +49(6781)943-43 Fax: +49(6781)943-11 Mobil: +49(173)6594300 E-Mail: u.budau@budau.com
Stellvertretender Geschäftsführer:	Anton Plazanic	Fon: +49(6781)943-20 Fax: +49(6781)943-11 Mobil: +49(173)6594320 E-Mail: a.plazanic@budau.com
Sekretariat:	Christine Meier	Fon: +49(6781)943-33 Fax: +49(6781)943-833 E-Mail: c.meier@budau.com
Niederlassung Dietzenbach:	Maximilian Budau	Fon: +49(6074)69622-14 Fax: +49(6074)69622-29 Mobil: +49(172)6594332 E-Mail: m.budau@budau.com
Niederlassung Ramstein-Miesenbach:	Tim Cloos	Fon: +49(6371)46397-319 Fax: +49(6371)46397-9 Mobil: +49(173)6594319 E-Mail: t.cloos@budau.com
Rechnungsprüfung Disposition:	Christoph Degen	Fon: +49(6781)943-29 Fax: +49(6781)943-829 E-Mail: c.degen@budau.com
Werkstatt:	Julian Fuchs	Fon: +49(6781)943-42 Fax: +49(6781)943-842 E-Mail: j.fuchs@budau.com
Lohn:	Anke Becker	Fon: +49(6781)943-34 Fax: +49(6781)943-834 E-Mail: a.becker@budau.com
Vertragsabteilung, Einkauf:	Harald Friedrich	Fon: +49(6781)943-21 Fax: +49(6781)943-821 E-Mail: h.friedrich@budau.com
Accounting:	Waltraud Bach	Fon: +49(6781)943-37 Fax: +49(6781)943-837 E-Mail: w.bach@budau.com

Geschäftsführer: Dr.-Ing. Paul Uwe Budau
Steuernummer FA Idar-Oberstein 0920102284 - UmsatzsteuerID: DE 146293125 - LU 19548137 - TVA Lux 19723100286, THIR 040203
KG: Handelsregister Bad Kreuznach HRK 10639 - Budau GmbH, Handelsregister Bad Kreuznach HRK 10132
Verinigungen: Mitglied der Güteschutzvereinigung Beton und der Landesgütegemeinschaft für Bauwerks- und Betonherhaltung

Kreissparkasse Birkenfeld (BLZ 562 500 30) 311707 IBAN: DE14 5625 0030 0000 3117 07 SWIFT-BIC: BILADE55
Deutsche Bank Idar-Oberstein (BLZ 562 700 44) 120357800 IBAN: DE26 5627 0044 0120 3376 00 SWIFT-BIC: DEUTDE33
Volksbank Hunsrück-Nahe eG (BLZ 560 814 72) 4838410 IBAN: DE43 5608 1472 0000 4838 410 SWIFT-BIC: GENODE33



Bitte zur Vervollständigung unserer Akten diese Empfangsbestätigung zurücksenden:

Empfangsbestätigung
Kostenstelle 7860280

Wir bestätigen den Empfang Ihres Zuschlagsschreibens sowie die Geltung der dort aufgeführten Vertragsbedingungen.

Zur Entgegennahme von Anordnungen wird als bevollmächtigter Vertreter bestellt:

.....
Fon: _____
Mobil: _____
Email: _____

Ein Wechsel in der Vertretung ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Stempel, Unterschrift)

Mit freundlichen Grüßen

(P. A. Budau GmbH & Co. KG)

Geschäftsführer: Dr.-Ing. Paul Uwe Budau
Steuernummer FA Idar-Oberstein 0920102284 · UmsatzsteuerID: DE 143266123 · LU 19548137 · TVA Lux 19723100286, TNR 040203
KG · Handelsregister Bad Kreuznach HRA 10639 · Budau GmbH: Handelsregister Bad Kreuznach HRB 10153
Vereinigungen, Mitglied der Güteschutzvereinigung Beton und der Landesgütegemeinschaft für Bauwerks- und Betonherhaltung

Kreissparkasse Birkenfeld	(BLZ 552 500 30) 311707	IBAN: DE14 5625 0030 0000 3117 07	SWIFT-BIC: BILADE33
Deutsche Bank Idar-Oberstein	(BLZ 562 700 44) 120357900	IBAN: DE96 5627 0044 0120 3579 00	SWIFT-BIC: DEUTDE33HAN
Volksbank Hunsrück-Nahe eG	(BLZ 550 614 72) 4535410	IBAN: DE43 5603 1473 0004 4535 410	SWIFT-BIC: GENODE33HAN



Anlage 3: Baubeschreibung Woolworth

WOOLWORTH®

Baubeschreibung

1. Vorbemerkungen, Allgemeines

Der Vermieter beantragt die Baugenehmigung für das Objekt und sorgt für die Umsetzung der behördlichen und gesetzlichen Vorschriften. Die vom Vermieter zu erbringenden Leistungen werden dem Mieter zum Zeitpunkt der Übergabe betriebsbereit zur Verfügung gestellt. Der Vermieter verpflichtet sich, in der zum Zeitpunkt der Bauausführung gültigen Fassung, alle einschlägigen Bestimmungen, also alle gesetzlichen, baurechtlichen und technischen Bestimmungen, auch die der Verordnung über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten (Länderspezifisch), der Gewerbeaufsicht und der Berufsgenossenschaft – soweit diese Anforderungen an die Bauausführung enthalten – bei der Erstellung zu berücksichtigen. Die für den Mieter relevanten Pläne und Auflagen der Bau- /Nutzungsgenehmigung bzw. Änderung sind dem Mieter bei Baubeginn auszuhändigen.

Der Vermieter sichert zu, dass alle behördlichen Auflagen voll erfüllt wurden.

Die in der nachstehenden Baubeschreibung enthaltenen Leistungen sind vom Vermieter zu erbringen.

Die Planung und die Bauausführung sind mit dem Mieter vor Baubeginn abzusprechen. Über den Baufortschritt muss der Mieter in der Folge ständig unterrichtet werden. Zwecks Koordination der eigenen Gewerke wird der Mieter der Zutritt in das Objekt jederzeit, auch vor der Übernahme zugestanden.

Bei Vertragsabschluss, jedoch spätestens drei Monate vor Baubeginn, sind dem Mieter Ausführungspläne, in Papier und Digitalform (Dateiformat dwg oder dxf) zu übergeben. Die entsprechenden Ausführungspläne erlangen ihre Gültigkeit und damit Verbindlichkeit für beide Vertragsparteien nur durch schriftliche Zustimmung der Mieter vor der Umsetzung bzw. Realisierung des jeweiligen Vorhabens.

2. Vertragsgemäßer Zustand des Objektes bei Übergabe

- 2.1. Die Zu- und Abfahrtswege zur Anlieferung, Bürgersteige und Parkplätze müssen fertig gestellt und für Lieferanten und Ausbaufirmen ungehindert begehen- und befahrbar sein.
- 2.2. Die Entsorgung des Bauschutts, Unrats etc. und eine gründliche Bau- und Glasreinigung sind vom Vermieter auf seine Kosten vorzunehmen.
- 2.3. Alle elektrischen und technischen Anlagen, einschließlich aller Geräte die bauseits gestellt werden, müssen betriebsbereit und von den zuständigen Behörden abgenommen sein.

- 2.4. Ein Termin zur mündlichen und schriftlichen Einweisung der Mieter in die technischen Anlagen, wird bei der Übergabe des Objektes festgelegt, erfolgt aber spätestens vor Aufnahme des Geschäftsbetriebs des Mieters.

3. Eingang, Schaufenster, Fassade, Vordach, altern. Außenbereich

3.1. Der Eingangsbereich ist ebenerdig und stufenlos anzulegen.

3.2. Eingangsanlage:

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Eingangsanlage alternativ aus festverglasten Seitenteilen und einem Rollltor oder festverglasten Seitenteilen und einer Schiebetüre bestehen kann. Der lichte Durchgang beträgt dabei $\geq 2,0$ m.

3.3. Elektroausstattung im Außenbereich: entfällt.

4. Werbeschriften/Werbeanlagen:

Alle erforderlichen Unterkonstruktionen zur Befestigung / Montage von Werbeanlagen an und vor dem Objekt sind durch den Vermieter nach Absprache mit dem Mieter zu erstellen. Die Zuleitungen für mögliche Werbeanlagen an der Fassade sowie evtl. beleuchtete Standschilder an Ein- und Ausfahrten sind nach Absprache mit dem Mieter vorzusehen.

Anordnung, Anzahl und Ausführung in maximaler Größe ist dem Mieter freizustellen. Die erforderlichen Genehmigungen wird der Mieter bei Bedarf einholen.

Die Bereitstellung von Fundamenten und elektrischen Zuleitungen für Standschilder / Pylone erfolgt an den Einfahrten zum Objekt. Standort und Ausführung muss mit dem Mieter abgestimmt werden.

Ferner sind vom Vermieter Fahnenmasten für die werbliche Darstellung des Mieters bereitzustellen. Anzahl und Standorte sind objektabhängig und sind mit dem Mieter abzustimmen.

5. Parkplatzanlagen:

Gemäß Bestand bzw. nach Vorgaben des Untervermieters.

6. Verkaufsraum:

Fußbodenaufbau/Estrich: Estrichbelag (gemäß DIN 18353) nach stat. Erfordernissen, planeben abgerieben, zur Aufnahme des Bodenbelags aus PVC, einschl. Abdichtung gegen nicht drückendes Wasser, bzw. gegen aufsteigende Feuchtigkeit, sowie der erforderlichen Wärmedämmung. Vorhandene Fugen sind mit Epoxidharz zu verharzen. Der Fußboden muss eine Tragfähigkeit von mindestens 500 kg/m^2 nachweisen.

Bodenbelag:

Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Bestandsbodenbelag vom Vermieter gespachtelt wird. Der Mieter ist nicht dazu verpflichtet, nach Rückgabe des Mietobjektes, den eigenen Oberboden zurückzubauen.

Der Laden- und Lagerbereich ist vollkommen eben, stufen- und schwellenlos auszuführen.

Wände:

Alle Wände, die Brandschutzanforderungen unterliegen werden generell in entsprechender Brandschutzqualität erstellt.

Außen- und Innenwände müssen für die Befestigung von Unterkonstruktionen und Ladenbauteilen geeignet sein.

GK-Wände sind hierzu mit Verstärkungen in der Höhe 1,00 m und 2,00 m zu versehen. Es sind mindestens doppelt beplankte Wände mit Ständerwerk auszuführen. Der Aufbau und die Montage müssen den DIN-Normen: DIN EN 14195, DIN 4103-1 (Einbaubereich 2) und der DIN EN 18182-1 entsprechen. Der Nachweis hierfür ist entsprechend vorzulegen. Der Vermieter stellt den Mieter frei von jeglichen Schäden, die durch „NICHT-Beachtung“ der Vorgaben entstehen.

Alle Wandoberflächen müssen planeben in Oberflächenqualität mindestens in Q2 ausgeführt und zweifach mit Latexfarbe versehen werden, in einem vom Mieter zu benennendem RAL-Farbtönen.

Säulen:

Alle Säulen müssen planeben und in Oberflächenqualität mindestens Q2 ausgeführt und zweifach mit Latexfarbe in einem vom Mieter zu benennendem RAL-Farbtönen versehen werden.

Zur Anbringung von Warenträgern müssen Säulen Verstärkungen, in der Höhe 67 cm und 188 cm von der Oberkante Boden erhalten.

Alle Säulen erhalten aufgesetzte Eckschutzschienen in der Farbe der Säulen (Höhe der Eckschutzschienen 1,50 m).

Der Vermieter hat keine Verkleidungen an den Stützen vorzunehmen.

Decke:

Alle behördlich geforderten Auflagen, wie z.B. Brandschutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Vermieters.

Abgehängte Decke, lichte Höhe 3,10 m, Fabrikat Odenwald oder Armstrong, eingelegte Platten, herausnehmbar jedoch flächenbündig mit Tragschienen.

Das Gewicht der Einbaurasterleuchten sowie eventuell durch den Mieter einzubringende Preistafeln o. ä. sind bei der Ausführung durch Verstärkung der Konstruktion oder Montage von zusätzlichen Abhängern zu berücksichtigen.

Die Aufbauhöhe für das Einbringen der Beleuchtung muss mindestens 20 cm betragen.

Beleuchtung:

Der Mieter benötigt in seiner Verkaufsfläche eine Lichtstärke von ca. 650-700 Lux. Der Mieter setzt in seinen Filialen energiesparende LED-Beleuchtung nach dem aktuellen Stand der Technik ein. Es werden in der Verkaufsfläche im Mittelraum LED Panells eingesetzt. Für die Rückwandausleuchtung werden bewegliche LED-Strahler der gleichen Serie verwendet.

Die LED-Beleuchtung des Verkaufsraumes (Anlage 4 + 4a) ist nachfolgendem Schema anzuordnen:

Innerhalb der ersten 10 m des Eingangsbereiches sind die LED Panells parallel zur Eingangsfront in einem Abstand von jeweils 125 cm, also 2 Deckenplatten anzuordnen. Darauffolgend sind 187,5 cm, also drei Deckenplatten als Abstand vorzusehen. Der Abstand der Rückwandstrahler zu den gesamten umlaufenden Wänden darf 150 cm nicht überschreiten.

7. Türen:

7.1. Türblätter:

Gemäß Brand- und Sicherheitsvorschriften. Türblätter zwischen Verkaufs- und Nebenräumen müssen in einem vom Mieter zu benennendem RAL-Farbtönen lackiert werden.

Lichte Durchgangsbreite vom Verkaufsraum zum Lager und zur Anlieferung 2,00 m.

Diese Türen werden vom Mieter mit einem Tagalarmgerät, auf Kosten des Vermieters, ausgestattet.

Sämtliche Türen sind mit Profilzylindereinsätzen, Beschlägen und schwarzen Drückergarnituren auszurüsten. Sämtliche Türen erhalten einen Türstopper sowie einen Rammschutz (flächendeckender Gummipoppenbelag, Norament 925, Unterkante beginnend 5cm über FFB. Höhe 1,10m)

7.2. Außentüren:

Außentüren sowie Türen zu Bereichen, die nicht ausschließlich durch den Mieter genutzt werden, sind als einbruchssichere Stahltüren (WK 3), außen glatt, ohne Beschläge (Halbprofilzylinder) und mit einer Dreifachverriegelung auszuführen. Farbanstrich innen in einem vom Mieter zu benennendem RAL-Farbtönen. Sollte diese Tür als Fluchttür ausgewiesen sein, ist diese nach den behördlichen Vorschriften auszuführen, zu kennzeichnen und mit einem Panikschloss zu versehen.

Grundsätzlich werden alle nach außen führenden Türen und Türen, die die Mietfläche begrenzen, vom Mieter mit einem Tagalarmgerät ausgestattet. Die Kosten trägt der Vermieter.

8. Anlieferungsbereich:

Der Anlieferungsbereich muss für einen Sattelzug gut befahrbar ausgelegt sein. Für den Anlieferungsbereich muss eine Durchfahrtshöhe von mindestens 4,20 m und eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,20 m gewährleistet sein. Die Pflasterung sollte eine Verkehrslast von 40 t ermöglichen.

Die Anlieferung muss ohne Überwindung von Niveaustufen (Treppen) zwischen Lieferzone, Lager und Verkauf möglich sein. Der Anlieferungsbereich ist mit einer Außenbeleuchtung zu versehen, die über einen zentralen Dämmerungsschalter und einen Bewegungsmelder (2500 mm über OKFF) geschaltet wird. Außerdem sind ein Vordach und eine Klingel sowie eine Sprechanlage zu installieren.

Die Sprechanlage ist im Verkaufsraum im Bereich der Kasse/n zu installieren.

Y
AND

9. Elektroinstallation:

Allgemein:

Alle elektrischen Anlagen müssen nach den jeweils gültigen VDE Vorschriften für Gewerbebetriebe erstellt werden.

Bereitstellung des Hausanschlusses für Strom und Telefon, des Elektrozählers, der Elektrounterverteilung in Komplettausstattung zuzüglich Anschluss und Verlegung von sämtlichen Zuleitungen, Anschlüssen, Sicherungsautomaten, Schaltschützen gem. den technischen Erfordernissen der Planung sowie nach den einschlägigen Vorschriften und Normen. Für den Aufbau der Unterverteilung sind die im Leitfaden (Anlage 5) aufgeführten Punkte zu beachten. Standort der Unterverteilung im Lager. Der Elektroanschluss muss für den mieterseitigen Leistungsbedarf von min. 65W/m^2 bemessen werden, exklusive vermietetseitiger Leistungen wie Lüftung, Klima, Heizung, Aufzüge und Fahrtreppen etc. die hier drin nicht enthalten sind. Die Vorsicherung des Mietbereichsanschlusses muss der jeweiligen Leistungszusammenstellung angepasst werden.

Die getrennte Abrechnung für den Mietbereich muss gewährleistet sein.

Die Wahl des Energielieferanten ist dem Mieter freizustellen.

Des Weiteren ist es zwingend erforderlich, dass bei Geschäftsschluss alle Stromleitungen bis auf die Kassenzuleitungen, Kühltürme, Tagalarmgeräte durch einen Hauptschalter abgeschaltet werden können.

Im Verkaufsraum werden Steckdosen nach dem Einrichtungsplan des Mieters vorgegeben, zusätzlich sind an jeder vorhandenen Säule in einer Höhe von 40 cm über Fertigfußboden Schutzkontaktsteckdosen zu installieren.

An allen Kundenein- und -ausgängen installiert der Mieter aus revisionstechnischen Gründen elektronische Warensicherungsanlagen. Für die erforderlichen Zuleitungen ist an allen Ein- und -Ausgängen im Radius von 5 m eine 220 V Einbausteckdose in der Decke zu installieren. Platzierung nach Vorgabe des Mieters.

Kann bei der Übergabe die Stromverbrauchsmessung nicht durchgeführt werden, wird der Vermieter ein ortsansässiges EVU mit der Ablesung beauftragen. Das daraus resultierende Protokoll ist umgehend innerhalb von drei Tagen nach der Übergabe an die Abteilung Mietwesen weiterzuleiten.

Generell sind neben der Messeinrichtung eine Telefonleitung (TAE-N Dose) und eine 230 V Steckdose vom Netzwerkschrank des Mieters zu verlegen.

Die Elektroausstattung der Nebenräume/Sozialräume ist nach den aktuellen DIN - Vorschriften auszuführen.

10. Heizung/Lüftung:

Die im Bestand vorhandene Lüftungs- und Heizungstechnik wird in einem technisch einwandfreien, neu gewarteten Zustand an den Mieter zu übergeben. Dies ist durch aktuelle Wartungsprotokolle, die spätestens zur Übernahme zu übergeben sind, zu belegen.

11. Nebenräume:

11.1. Personalraum:

Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Bestands-Bodenbelag analog dem Verkaufsraum vom Vermieter gespachtelt wird.

Die Fenster sind mit Sicherheitsverglasung (A 1). Zudem wird die untere Hälfte der Fenster von innen mit einer Sandstrahlfolie beklebt. Sollte dieses Fenster als Notausstieg ausgewiesen sein, ist dieser nach den behördlichen Vorschriften auszuführen und zu kennzeichnen. Als Einbruchschutz ist vor dem Fenster ein Gitter mit Panikfunktion zu montieren.

11.2. WC- Anlagen:

Die WC Anlagen sind nach behördlichen Vorgaben in ausreichender Anzahl, nach den gesetzlich vorgegebenen Bestimmungen zu erstellen und mit einer „Frei / Besetzt - Schließung“ auszustatten. Farbton der Sanitäröbekte, Standard weiß.

Die Beleuchtungsschaltung in den WC-Anlagen (sanitäre Anlagen) sind mit Präsenz- meldern auszustatten – nach Vorgabe des Mieters.

Keramischer Bodenbelag, lichtgrau. Ausführung der Wandfliesen und aller sanitären Anlagen in Weiß. Die WC Anlagen erhalten Handtuchhalter, Papierkörbe, Spiegel, Spiegelablage, Toilettenbürsten und Rollenhalter. Seifen- und Papierspender werden vom Mieter geliefert und installiert.

Es wird eine elektrische Entlüftung mit Nachlaufzeit installiert, sofern keine Möglichkeit einer natürlichen Entlüftung besteht.

Die Räumlichkeiten der vorgenannten Punkte sind nach den gesetzlichen Vorgaben zu beleuchten und mit mindestens fünf Steckdosen (Ausnahme WC) auszustatten. Sämtliche Türen, die keinen Bezug zum Verkaufsraum haben bzw. nicht als FH - Türen ausgeführt werden müssen, sind als kunststoffbeschichtete Holztüren (weiß) in feuerverzinkten Stahlzargen (Anstrich in RAL 7011 Farbe) mit Gummidichtung zu versehen. Größe der Türblätter (Ausnahme WC - Türen) Rohbaumaß 113,5 cm. Sämtliche Türen sind mit Profilzylindereinsätzen, Beschlägen und schwarzen Drückergarnituren auszurüsten. Sämtliche Türen erhalten einen Türstopper.

11.3. Lager:

Bodenbelag wie im Verkaufsraum. Wandflächenqualität Q2, Anstrich Latex RAL 7042. Die Deckenflächen sind auf die Deckenhöhe des Verkaufsraumes anzupassen.

Ein Bodenablauf sowie ein Kaltwasser-Anschluss inkl. Ausgussbecken für die Putzmaschine (Stromanschluss) ist erforderlich. Standort und die Art der Ausführung ist mit dem Mieter abzustimmen.

JM 3

12. Brandschutzeinrichtungen:

Alle Brandschutzeinrichtungen sind in einem gewartetem (nicht älter als 6 Monate) Zustand mit den entsprechenden Bescheinigungen bzw. Siegel an den Mieter zu übergeben. Für regelmäßige Wartung/Prüfung während der Mietdauer ist der Vermieter verantwortlich.

Der Vermieter verpflichtet sich die Brandschutzbestimmungen im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen über Sprinkleranlagen, RWA Anlagen, Hydranten, Notbeleuchtung sowie Brandmeldeanlagen einzuhalten und zu erfüllen.

Ausstattungen mit Feuerlöschern gemäß den gesetzlichen Vorschriften werden vom Vermieter vorgenommen. Positionierung nach den behördlichen Richtlinien in Abstimmung mit dem Mieter.

Das Brandschutztor läuft in seiner Ruheposition vor der Brandschutzwand Woolworth/TEDI. Hier sind eventuelle Regale mit Rückwänden zu verwenden über eine Länge von rund 10m. Siehe hierzu auch die Unterlagen zur Baugenehmigung.

13. Sonstiges:

13.1. Notausgangsbeschilderung:

Die Notausgangsbeschilderung und die Fluchtwegbeschilderung sind gem. BGV A 8 DIN 4844 ASR A 1.3 „Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz“ sowie den behördlichen Auflagen und den Vorgaben des Mieters (Fluchtwegführung) vorzusehen.

13.2. Videoüberwachung: Entfällt.

13.3. Einbruchmeldeanlage:

Der Mieter ist für Feininstallation der Einbruchmeldeanlage zuständig, der Vermieter stellt lediglich den Kabelzug.

13.4. Schließanlage:

Die Außenhaut des Mietobjektes muss bei Übergabe mit Bauzylindern ausgerüstet sein. Der Mieter stellt die endgültige Schließanlage und übernimmt den Einbau.

13.5. Aufzug/ Personenaufzüge/Lastenaufzüge/Fahrtreppen: Entfällt.

13.6. Tresor: Entfällt.

13.7. Baufortschritt:

Der Vermieter unterrichtet den Mieter über den laufenden Baufortschritt. Der Vermieter weist die Mieter auf die Notwendigkeit von Angaben hin, wobei die Anforderung so rechtzeitig zu erfolgen hat, dass der Mieter eine Prüfungsfrist von 20 Tagen bleibt.

13.8. Handwerkeradressen:

Der Vermieter stellt dem Mieter eine Liste zur Verfügung, in der die Namen, Adressen und Telefonnummern von sämtlichen Handwerkern stehen, die an oder in dem Objekt gearbeitet haben.

13.9. Lagerung Pyrotechnik: Entfällt.

13.10. Telekom:

Der Vermieter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Übergabepunkt der Telekom jederzeit für den Mieter und deren Beauftragten zugänglich ist.

13.11. Übergabe:

Der genaue Übergabetermin ist nach Bekanntgabe durch den Vermieter im Einzelnen mit der Abteilung Bau und Einrichtung abzustimmen.

Die angemieteten Flächen inkl. der Außenanlagen sind zum Zeitpunkt der Übergabe gemäß vorliegender Baubeschreibung fertig gestellt, alle Räumlichkeiten sowie die Schaufenster sind grundgereinigt. Die Revisionspläne und Nachweise sind bei Übergabe vorzulegen.

Des Weiteren hat der Vermieter zur Übergabe sämtliche Daten zu den Energieträgern und deren Standorten (Anlage 9) vorzubereiten. Zur Übergabe erstellen der Mieter und Vermieter ein Übergabeprotokoll, welches von beiden Parteien oder dessen bevollmächtigten Vertretern zu unterzeichnen ist.

Anlage 4 zur Baubeschreibung für Neubauobjekte Bestellformular Woolworth LED-Beleuchtung

An: Fa. Woolworth, Andrea Müller (andrea.mueller@woolworth.de)

Telefon 02303-5938143

Telefax: 02303-5938377

Auftraggeber:

Rechnungsadresse:

Für Woolworth - Objekt:

Lieferanschrift: _____ (Straße und Hausnummer)

_____ (PLZ und Ort)

Lieferdatum:

Ansprechpartner vor Ort:

Telefonnummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestellen wir:

_____ Stück LED Einlegeleuchten für OWA-Decken zu einem Stückpreis von je € 97,50 netto.

_____ Stück LED Einbaustrahler für OWA-Decken zu einem Stückpreis von je € 99,50 netto.

_____ Stück LED Stromschienenstrahler für OWA-Decken zu einem Stückpreis von je € 99,50 netto.



_____ Stück **Wieland - Durchgangsverdrahtungs-Sets** bestehend aus: je 1x Verbindungsleitung und 1x Verteilerblock zu € **15,75 netto**. Die Anschlussleitungen sind bereits an den Leuchten vormontiert.

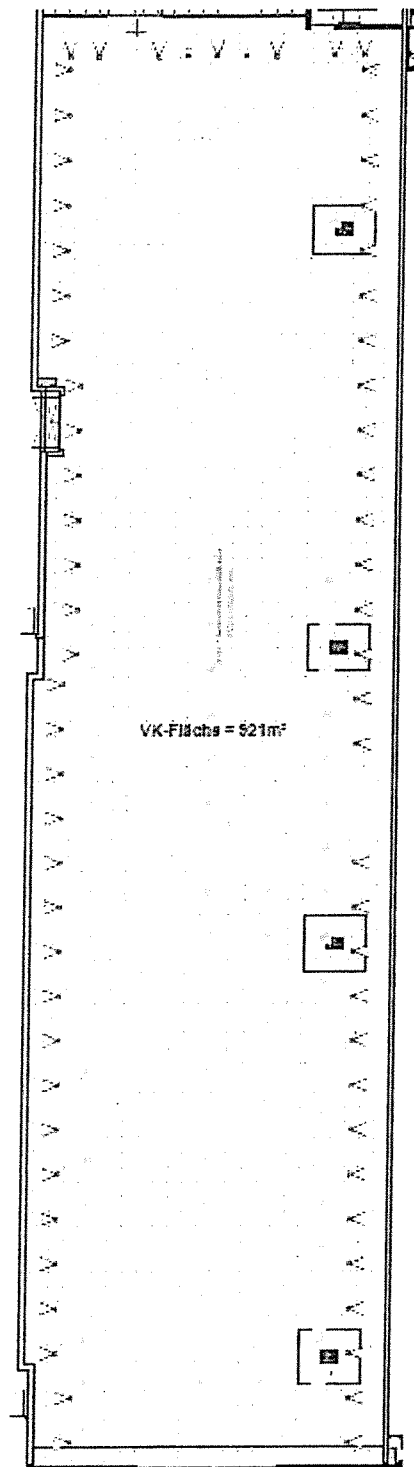
Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Zahlungskonditionen: 85% Anzahlung, Rest bei Lieferung, innerhalb von 8 Tagen netto.

Frachtkosten: 4,8% der Netto Auftragssumme

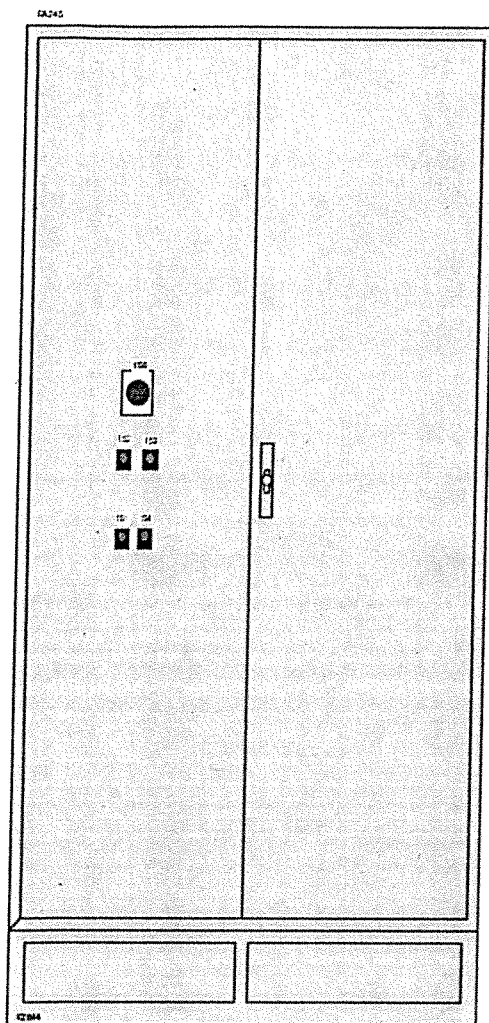
Anlage 4 a zur Baubeschreibung Woolworth für Neubauobjekte

Systemskizze für LED-Beleuchtung Schematisierte Anordnung der Leuchte

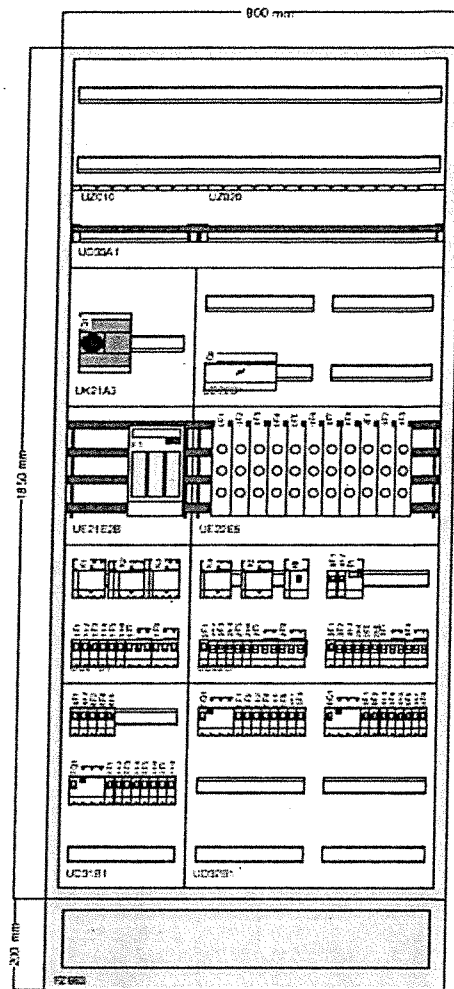


Anlage 5 zur Baubeschreibung Woolworth für Neubauobjekte

Ansicht Standverteiler



SKI
IP 54
Tiefe: 275 mm
RAL 7035
Zugang: oben
Abgänge: oben



SKI
IP 54
Tiefe: 350 mm
RAL 7035
Zugang: oben
Abgänge: oben

Detaillierter Werksmontageplan kann bei Bedarf bei der Bau und Einrichtung Woolworth angefordert werden.

Anlage 9 zur Baubeschreibung Woolworth für Neubauobjekte

Wichtige Filialstammdaten

Straße / Hausnummer: _____

Postleitzahl / Ort: _____

Strom

Zählernummer: _____

Zählerstandort: _____

Laut Mietvertrag erfolgt die Abrechnung über:

- ☐ Nebenkostenabrechnung
☐ Direktversorgung

Vormieter der Fläche: _____

Anschlusskapazität: _____

Bereitgestellte Leistung: _____

Mittel- oder Niederspannung: _____

Klimaanlage: _____ KW: _____

Elektrischer Türschleier: _____

Zählerfernabfrage / Digitalzähler: ja ☐ nein ☐

Heizung / Heizstoffe

Laut Mietvertrag erfolgt die Abrechnung über:

- ☐ Gas ☐ Nebenkostenabrechnung
☐ Fernwärme ☐ Direktversorgung

Zählernummer: _____

Zählerstandort: _____

Installierte Kesselleistung / Nennwärme-, Anschlussleistung

_____ KW
!!! Unbedingt am Kessel ablesen!!!

Statische Heizung ja ☐ nein ☐
Lüftungsheizung ja ☐ nein ☐

Bisheriger Gas- / FW - Versorger: _____

Ort und Datum / Unterschrift

Bitte bringen Sie eine Kopie dieses Dokumentes vollständig ausgefüllt und unterschrieben zur Übergabe mit.

Einrichtungsplan Woolworth

EMB

Anlage E zum Mietvertrag über das Mietobjekt in: 55743 Idar-Oberstein, Vollmersbachstraße 63

Vorbemerkung:

Die nachstehenden aufgeführten Leistungen werden vom Vermieter und, sofern dies gesondert aufgeführt ist, vom Mieter erbracht. Die auszuführenden Arbeiten müssen der VOB, Teile B und C (neuste Version) entsprechen. Die einschlägigen gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen, insbesondere die Arbeitsstättenverordnung, sowie die Arbeitsstättenrichtlinien sind vom Vermieter einzuhalten. Wird in dieser Beschreibung eine höherwertige Ausstattung verlangt als in den vorgenannten Vorschriften zugrunde gelegt, so gelten die Anforderungen dieser Baubeschreibung.

Der Mieter ist, nach Abstimmung mit dem Vermieter berechtigt, Einbauten und Änderungen vornehmen zu lassen.

Alle bei der Übernahme vorhandenen Einbauten, wie abgehangte Decken, Trennwände, Beleuchtung, Türanlagen, Bodenbelag, Kühlräume oder ähnliches werden im Übergabeprotokoll festgehalten und sind bei Mietende nicht rückbaupflichtig.

Bauliche Auflagen während der Mietzeit sind vom Vermieter auf seine Kosten zu erfüllen.

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Eingangsanlage aus festverglasten Seitenteilen und einer mittigen Drehflügeltüre besteht. Der lichte Durchgang beträgt dabei $\geq 2,0$ m, die Höhe 2,3 m (siehe Anlage B).
2. Die Außenhaut des Mietobjektes muss bei Übergabe mit Bauzylindern ausgerüstet sein. Der Mieter stellt die endgültige Schließanlage und übernimmt den Einbau. Die Kosten übernimmt der Mieter. Der Mieter wird einen Schlüssel im Feuerweherschließkasten hinterlegen.
3. Der Bodenbelag (Fliesen) wird gemäß Bestand gespachtelt übergeben. Der Boden ist so zu übergeben, dass der Mieter in der Lage ist einen üblichen Aufbau für z.B. einen üblichen PVC-Belag, herzustellen. Der neue Boden muss vom Mieter so verlegt werden, dass er rückstandslos entfernt werden kann.
4. Die Mietfläche wird ohne Beleuchtung jedoch mit funktionsfähiger Unterverteilung gemäß Mieterplanung übergeben. Der Mieter ist berechtigt auf seine Kosten eine neue Beleuchtungsanlage einzubauen, ohne eine Rückbaupflichtung einzugehen.
5. Die Mietfläche wird mit einer Mineralfaserdecke im gebrauchten Zustand, ohne Schäden und sauber übergeben. Der Mieter ist berechtigt, diese farblich zu gestalten bzw. oder eine Odenwalddecke einzubringen. Dabei hat er jedoch die vorhandene Sprinkleranlage zu beachten. Genauso existiert eine RWA-Anlage und eine Lautsprecheranlage für Notrufdurchsagen. Auch diese Anlagen müssen bei Arbeiten an der Decke beachtet werden.
6. Sämtliche Wandflächen des Mietobjektes werden glatt und ohne Schäden übergeben. Der Mieter wird sämtliche weiteren Malerarbeiten an Wänden, Decke, sämtlichen Türen sowie eventuellen Säulen auf eigene Kosten durchführen, ohne rückbaupflichtig zu sein.
7. Das Objekt verfügt über eine zentrale Heizungszentrale und eine dezentrale Lüftungsanlage. Die Beheizung / Belüftung der Mietfläche erfolgt über Deckenlüfter.

Die technische Ausstattung des Objektes, inklusive aller Fenster, Türen, Heizung,

Elektrounterverteilung sowie Be- und Entlüftung ist in einem gewarteten und technisch einwandfreien Zustand an den Mieter zu übergeben. Dies ist durch aktuelle Wartungsprotokolle von Fachunternehmen zu belegen, die zur Übergabe an den Mieter übergeben werden.

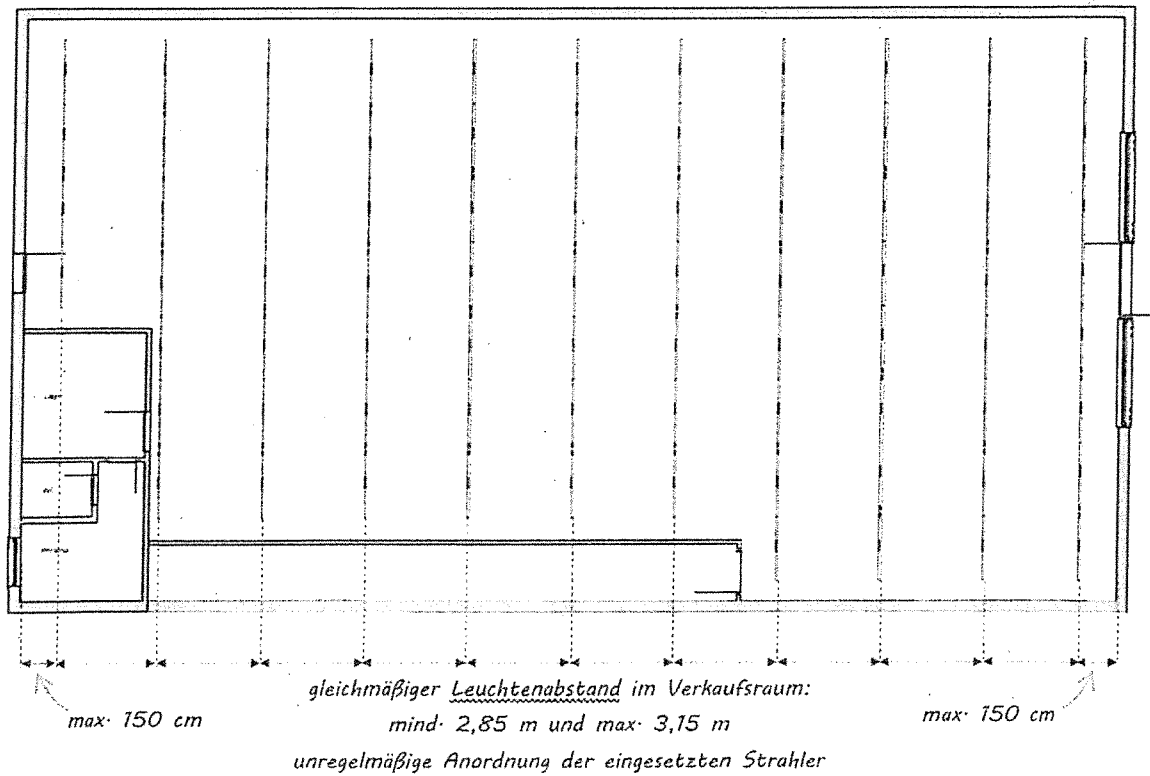
8. Der Vermieter verpflichtet sich, alle feuerpolizeilichen Bestimmungen im und am Mietobjekt über Sprinkleranlagen*, RW Anlagen*, Hydranten*, Notbeleuchtung* und Brandmeldeanlagen* einzuhalten und, falls erforderlich, zu erfüllen. Dies gilt insbesondere für die Ausstattung (Typ Schaumlöcher) und die nachfolgenden Wartungen der Feuerlöscher. Auch bei einer vorhandenen Sprinkleranlage sind ggf. Feuerlöscher erforderlich. Die genaue Anzahl der Feuerlöscher ist vom Vermieter einzuhalten (* falls vorhanden).
9. Sämtliche Notausgänge und Fluchtwege sind vom Vermieter nach den behördlichen Vorgaben zu beschriften und auszuführen.
10. Der Personalraum erhält einen Wasseranschluss bzw. Abfluss. Die Abwasserentsorgung kann alternativ über eine Schmutzwasserhebeanlage erfolgen.
11. Der Mieter ist berechtigt im Personalraum eine neue Küchenzeile inkl. Spüle, Untertischgerät und Kühlschrank einzubauen, ohne rückbaupflichtig zu sein.
12. Die WC Anlagen werden in Abstimmung mit dem Mieter neu durch den Vermieter erstellt. Die Abwasserentsorgung kann alternativ über eine Schmutzwasserhebeanlage erfolgen.
13. Alle nach außen führenden Türen (außer Eingangstüranlage) sowie alle Türen, die Nebenflächen mit der Verkaufsfläche verbinden, werden von dem Mieter mit einer Türsicherung (Tagalarmgerät) versehen. Die Lieferung und Montage erfolgt durch den Mieter. Die Kosten in Höhe von 236,00 € netto pro Gerät (inkl. Montage) trägt ebenfalls der Mieter.
14. Die Wartung und Instandhaltung aller technischen Einrichtungen erfolgt gemäß Mietvertrag.
15. Der Vermieter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Übergabepunkt der Telekom jederzeit für den Mieter und deren Beauftragten zugänglich ist. Es ist vom Vermieter zu gewährleisten, dass eine funktionsfähige Telefonleitung vom Übergabepunkt bis in die Mietfläche vorhanden ist. Da eine Überprüfung dieses Punktes auf der Übergabe der Mietfläche nicht möglich ist, hält es sich der Mieter vor, eventuelle Kosten bei einer nicht funktionierenden Leitung auch im Nachgang an den Vermieter weiterzubelasten. Die Telefonleitung wird vermietetseits in den Bereich der Nebenräume (Nähe Unterverteilung) installiert.
16. Der Vermieter erstellt einen Mieterübergabekasten, der als Schnittstelle dient.
17. Der Vermieter errichtet im Bereich der Anlieferung ein Vordach.

ANLAGE (A) ZUR TEDi - BAUBESCHREIBUNG Systemskizze Verkaufsraumbeleuchtung

Mustergrundriss

Bei weiteren Installationen im Deckenbereich (Heizungs- und Lüftungsauslässe, Sprinkler, EMA etc.) hat die Beleuchtungsplanung Vorrang.

Die endgültige Beleuchtungsplanung ist vor der Ausführung durch den Mieter freizugeben.



7/13

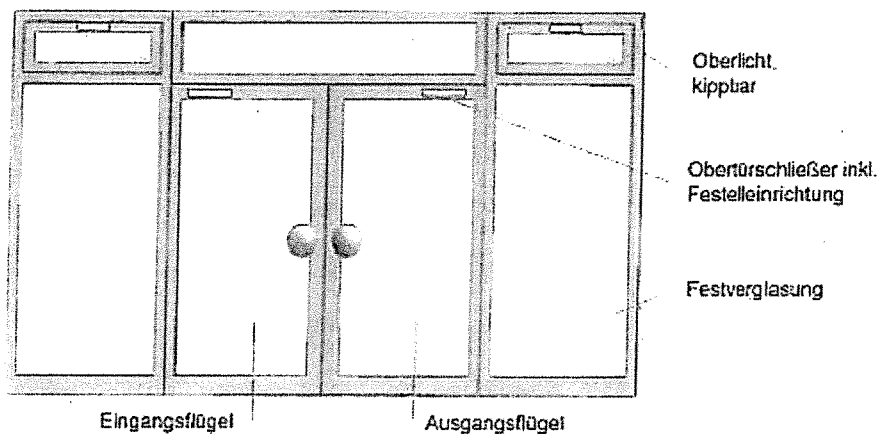
ANLAGE (B) ZUR TEDi - BAUBESCHREIBUNG Eingangsanlage

Eingangsanlage

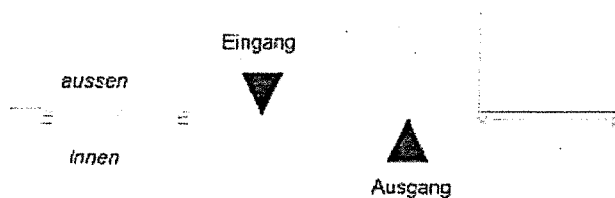
Der Eingangsbereich ist ebenerdig und stufenlos anzulegen!

Es ist eine rechtsläufige Gegentakthanlage vorzusehen,

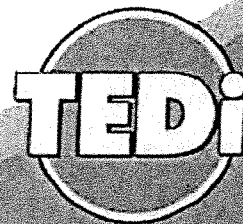
- ohne Mittelsteg
- in RAL 9006 (weißaluminium)
- inkl. je einem Obertürschließer pro Flügel
- mit Feststellung bzw. arretierbar, je Flügel
- mit zwei separaten Schließungen
- pro Türflügel sind jeweils 2 Türgriffe zu montieren (siehe Bestellformular)
- Durchgangsbreite mindestens 2,00 m im Lichten, Höhe 2,30 m

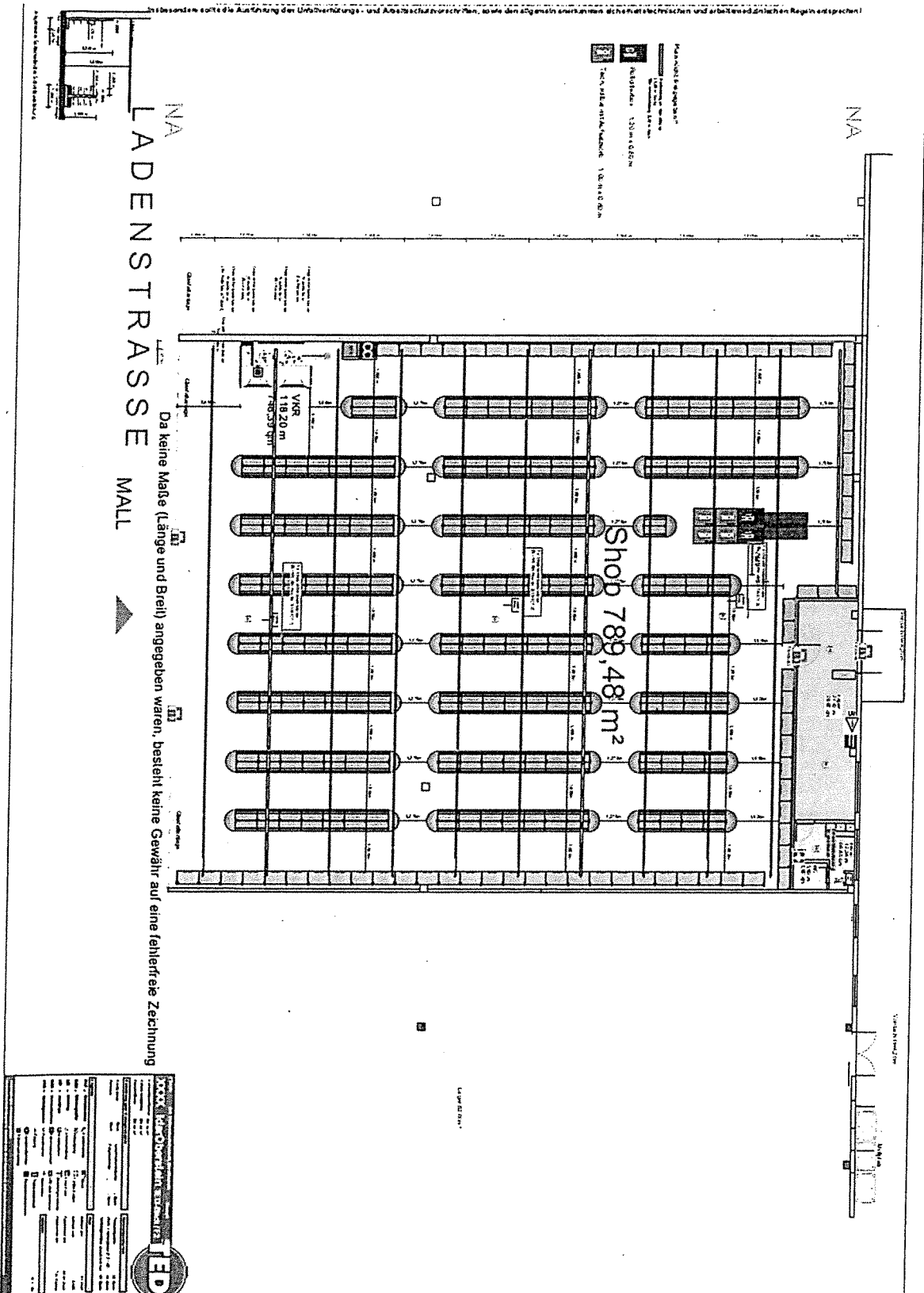


Beispiel für eine Eingangsanlage (Ansicht innen)



Beispiel für eine Eingangsanlage (Grundriss)





Natascha Günter

Von: Claudia Kiefer <Kiefer@sg-fenster.de>
Gesendet: Montag, 22. Januar 2024 08:37
An: Natascha Günter; 'Simsek & Groß'
Betreff: WG: Angebot: 24-00014 S + G Fenster GmbH Objekt 7860280 EKZ Idar-Oberstein Fenster u. Innentür
Anlagen: BUDAU GMBH_Angebot_24-00014.pdf

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Claudia Kiefer <Kiefer@sg-fenster.de>
Gesendet: Montag, 22. Januar 2024 08:29
An: 'n.guenter@baudau.com' <n.guenter@baudau.com>; 'Simsek & Groß' <info@sg-fenster.de>
Betreff: Angebot: 24-00014 S + G Fenster GmbH Objekt 7860280 EKZ Idar-Oberstein Fenster u. Innentür

Guten Tag Frau Günter,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur o.g. Ausschreibung Objekt 7860280 EKZ Idar-Oberstein.

Anbei erhalten Sie unser Angebot gemäß Leistungsverzeichnis.

Wir würden uns freuen den Auftrag zu erhalten.
Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Lauterecken

Claudia Kiefer

Simsek & Groß Fenster und Türen GmbH
Saarbrücker Straße 47 | 67742 Lauterecken

Telefon: 06382 3344 | Telefax: 06382 3303 info@sg-fenster.de

Geschäftsführer: Derya Simsek, Torsten Groß Amtsgericht Kaiserslautern, HRB 32360

Besuchen Sie unseren neuen Webauftritt unter www.sg-fenster.de

Simsek & Groß Fenster und Türen GmbH • Saarbrücker Str. 47 • 67742 Lauterecken

P.A.Budau GmbH & Co.KG

Mackenrodter Weg 5-9

55743 Idar-Oberstein

Simsek & Groß Fenster und Türen GmbH

Saarbrücker Straße 47
67742 Lauterecken

Tel.: 06382 3344

Fax: 06382 3303

info@sg-fenster.de

www.sg-fenster.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse Kusel

IBAN: DE26 5405 1550 0000 9711 27

BIC: MALADE 51 KUS

Geschäftsführer:

Derya Simsek, Torsten Groß

Amtsgericht Kaiserslautern, HRB 32360

Steuernummer: 19/662/00027

Ust.-ID: DE315073398

Lauterecken, 19.01.2024

Bearbeiter: SD /CK

Telefon Kunde: 06781 943-24

Telefax Kunde:

Mobil:

E-Mail: n.guenter@baudau.com

Kommissionär: Günter Natascha

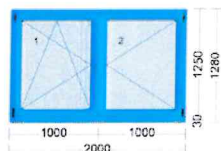
Blecher 76AD-Ringo

Angebot 24-00014

Sehr geehrte Frau Günter,

wir danken für Ihre Nachfrage und bieten wie folgt an:

PosNr	Menge	Beschreibung	E-Preis	€	G-Preis	€
		Objekt 7860280				
		Umbau				
		EKZ				
		Idar-Oberstein				
		Laden: Woolworth				
		Laden: KIK				
1	2	Woolworth				
		BLECHER PRO 76 - 2-tlg. Element				
		Blendrahmenmaße:				
		2000 x 1250 mm (B x H)				
		Profile:				
		Farbe (innen/außen): weiß / anthrazitgrau seidenglatt				
		Dübelbohrungen: li+re 6 mm Entwässerung: vorne				
		Blendrahmen: SL/AD Rahmen 71mm				
		Stulp: SL I. Setzpfosten 74/73,5 Flügel: SL Flügel 84mm				
		Dichtung: Anschlagdichtung Farbe: schwarz				
		Glasleisten: schwarz				
		Verglasung / Füllung:				
		Feld 1 +2				
		Ug 1.1 6,4/16/4				
		Außen: VSG 0,38 Folie Randverbund: Thermo-Spacer				
		SCHWARZ				



<< Innenansicht >>

Angebot 24-00014
, Idar-Oberstein

Seite: 2 / 4

PosNr	Menge	Beschreibung	E-Preis	€ G-Preis	€
-------	-------	--------------	---------	-----------	---

Beschläge:

Feld 1:

DK LS, Basis +5, ws, DFE, Griff Standard

Feld 2:

DS RS, Basis +5, FH, ws, ohne DFE Griffsitz (von Unterkante Flügelfalz)

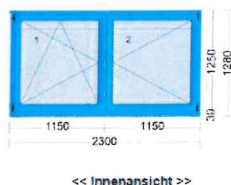
Feld 1+2 : 567 mm **Aufdopplung/en:**

Fensterbankanschluß 30/35 **U-Wert:** ca. 1.3 W/m²K

Gesamtgewicht: ca. 101 kg

- | | | |
|-----|----------|--|
| 1.1 | 4,00 lfm | Aluminium Fensterbank RBB
RAL 7016
im Zuschnitt
Ausladung 150 mm
+ Gleitendstücke rechts u. links
+Schalldämpffolie beklebt BF 18 P |
|-----|----------|--|

- | | | |
|---|------|------------|
| 2 | 1 St | KIK |
|---|------|------------|



BLECHER PRO 76 - 2-tlg. Element

Blendrahmenmaße:

2300 x 1250 mm (B x H)

Profile:

Farbe (innen/außen): weiß / anthrazitgrau seidenglatt

Dübelbohrungen: li+re 6 mm Entwässerung: vorne

Blendrahmen: SL/AD Rahmen 71mm

Stulp: SL I. Setzpfosten 74/73,5 Flügel: SL Flügel 84mm

Dichtung: Anschlagdichtung Farbe: schwarz

Glasleisten: schwarz

Verglasung / Füllung:

Feld 1 +2

Ug 1.1 6,4/16/4

Außen: VSG 0,38 Folie Randverbund: Thermo-Spacer

SCHWARZ

Beschläge:

Feld 1:

DK LS, Basis +5, ws, DFE, Griff Standard

Feld 2:

DS RS, Basis +5, FH, ws, ohne DFE Griffsitz (von Unterkante Flügelfalz)

Feld 1+2 : 567 mm **Aufdopplung/en:**

Fensterbankanschluß 30/35 **U-Wert:** ca. 1.3 W/m²K

Gesamtgewicht: ca. 114 kg

- | | | |
|-----|----------|--|
| 2.1 | 2,30 lfm | Aluminium Fensterbank RBB
RAL 7016
im Zuschnitt
Ausladung 150 mm
+ Gleitendstücke rechts u. links
+Schalldämpffolie beklebt BF 18 P |
|-----|----------|--|

- | | | |
|---|-----------|---|
| 3 | 20,30 lfm | Fachgerechte Montage der Fenster incl.
Montagematerial nach Stand der Technik
Pos. 1 +2 |
|---|-----------|---|

Angebot 24-00014
 , Idar-Oberstein

Seite: 3 / 4

PosNr	Menge	Beschreibung	E-Preis	€ G-Preis	€
4	6,30 lfm	Fachgerechte Montage der Fensterbänke Pos. 1.1 + 2.2			
5	1 St	Fachgerechte Demontage u. Entsorgung der Bestand Elemente Pos. 1 + 2			
6	4 St	Ringo - Türblatt Ringolit glattweiß Größe: 1110 x 1985 mm Türdicke ca 40 mm Türgewicht ca 34 kg Abmessung TAM: 1110 x 1985 mm Türoberfläche ringolit Glattweiß Türkanten R2 Prüfklima a Standard-Absprerrung Röhrenspanplatte RSP Festigkeit KL 2 DINEN 1192 Falz 13,0 x 25,5 mm Folienkante Kantenstoßfestigkeit RAL KSF-M RAL GZ426:20202 Einbohrbänder 3-tlg /WF (Türteile) vernickelt, BB-Schloss KL1. 55 mm Dorn silberfarbig Format Zimmertürschloss KL2 PZW g silber 20rd 55D 8/72 rechts Hörmann Stahlzarge verz. grundiert 1125 x 2000 x 100 mm Din R/L ? für Baukörper Mauerwerk Rohbauwand Lichte Wandöffnung 1135 x 2025 mm Baurichtmaß 1125 x 2000 mm liches Zargenmaß 1061 x 1968 mm Zargenfalzmaß 1091 x 1968 mm Rahmenteil Variant V8000 vernickelt Karcher Türdrücker ER 28 PZ Rhodos Kosmos schwarz Drückergarnitur Standard nach DIN EN 1906 Gebrauchskategorie 3 Türdrückermodell ER 28 Rhodos 3-tlg Schraubrossetten kantig mit 7mm Stütznocken, Gleitlager aus Nylon, fest drehbar gelager mit Hochhaltefeder, M4 Schrauben unsichtbar befestigt, Befestigungsabstand 38 mm , 8mm exzentrisch gebohrter Holstift, Standardtürstärke 39-47 mm Griffdurchmesser 19 mm			

Angebot 24-00014
, Idar-Oberstein

Seite: 4 / 4

PosNr	Menge	Beschreibung	E-Preis	€ G-Preis	€
-------	-------	--------------	---------	-----------	---

7	4 St	Türstopper muss genau spezifiziert sein !!! hier: Angebot für Format Bodenpuffer matt gebürstet			
---	------	---	--	--	--

8	1 St	Lieferkostenpauschale - Händler Stahl/Bauelemente			
---	------	--	--	--	--

9	4 St	Fachgerechte Montagearbeiten der Türblätter, Stahlzargen u. Türstopper incl. Montagemaerial			
---	------	--	--	--	--

10		<u>HINWEIS</u>			
----	--	-----------------------	--	--	--

**Ramschutz ist in unserem Leistungsumfang nicht
erhalten !!!**

Muss bauseits erfolgen

Gesamtpreis
+ 19% Mehrwertsteuer
Gesamtbetrag

Es wurde darauf hingewiesen, dass eine geregelte Lüftung erbracht werden muss, da die Fenster einen sehr guten Wärme-Isolationswert haben. (Wärmedurchlasskoeffizient)

Soweit nicht anders vereinbart, hat unser Angebot eine Preisbindung von 10 Tagen.

Wir sind stets bemüht, unsere Angebote so vollständig und verständlich wie möglich zu erstellen. Sollte es dennoch Unklarheiten in der Ausführung und Preisbildung geben, so sprechen Sie uns an, damit wir Fragen gemeinsam klären können.

Wir würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten und sichern Ihnen eine pünktliche und zuverlässige Arbeit zu.

Alle in diesem Angebot genannten Einzelpreise sind nur gültig bei Abnahme aller angebotenen Artikel und Mengen.

Mit freundlichen Grüßen

Simsek & Groß

Ihr Servicepartner für Fenster und Türen

Unsere Ausstellung ist nach vorheriger telefonischer Vereinbarung geöffnet.

Besuchen Sie unsern neuen Internetauftritt unter www.sg-fenster.de!



Finanzamt Idar-Oberstein

Steuernummer / Geschäftszeichen - Tax number / Reference number

09 / 201 / 02284, PV/25

(Bitte bei allen Rückfragen angeben - Please quote in all enquiries)

Telefon - Telephone

06781 68-18310, 18721

Datum - Date

03.08.2022

Finanzamt Idar - Oberstein - Postfach 01 18 20 - 55708 Idar - Oberstein

Firma

P.A. Budau GmbH u. Co KG Hoch- und

Tiefbau

Mackenrodter Weg 5-9

55743 Idar-Oberstein

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**

bescheinigt, dass

P.A. Budau GmbH u. Co KG Hoch- und Tiefbau, Mackenrodter Weg 5-9, 55743 Idar-Oberstein

- ☒ Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
☐ Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- ☒ unter der Steuernummer 09 / 201 / 02284
☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE148288125

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 02.08.2025.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim oben bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.



FINANZAMT
IDAR - OBERSTEIN

Finanzamt Idar - Oberstein - Postfach 01 18 20 - 55708 Idar - Oberstein

Hauptstraße 199
55743 Idar - Oberstein

Firma
P.A. Budau GmbH u. Co KG Hoch- und
Tiefbau
Mackenrodter Weg 5-9
55743 Idar-Oberstein

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	09
Steuernummer:	0920102284
Sicherheitsnummer:	47764975

Telefon: 06781 68-0
Telefax: 06781 68-18333
Poststelle@fa-io.fin-rlp.de
www.finanzamt-idar-ober-
stein.de

03.08.2022

Mein Aktenzeichen
09 / 201 / 02284

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax
06781 68 -
18310, 18721
06781 68 - 48721

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma P.A. Budau GmbH u. Co KG Hoch- und Tiefbau, Mackenrodter Weg 5-9, 55743 Idar-Oberstein
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **03.08.2022** bis zum **02.08.2025**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung
BBk Koblenz
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center
Idar-Oberstein, Hauptstraße 199

Öffnungszeiten Service-Center
Die aktuellen Zeiten können
unter www.finanzamt.rlp.de
eingesehen oder unter
02602 121-0 erfragt werden

FAMILIEN
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

- Seite 2 -
der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,
Steuernummer 0920102284 , Sicherheitsnummer 47764975

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Merkblatt über Beitragsverpflichtungen zu tariflichen Sozialkassenverfahren

Alle Arbeitgeber bzw. Betriebe in bestimmten Wirtschaftszweigen sind verpflichtet, an Sozialkassen-Verfahren teilzunehmen, soweit diese auf allgemeinverbindlichen Tarifverträgen beruhen (§§ 5 Absatz 1 und Absatz 1a des Tarifvertragsgesetzes). Sozialkassen sind gemeinsame Einrichtungen von Tarifvertragsparteien (§ 4 Absatz 2 des Tarifvertragsgesetzes). Die Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieser Wirtschaftszweige erhalten die nach den Sozialkassen-Tarifverträgen vorgesehenen Leistungen; die Arbeitgeber haben außerdem die festgesetzten Beiträge abzuführen.

In der nachstehenden Übersicht sind die Wirtschaftszweige und räumlichen Geltungsbereiche aufgeführt, in denen Sozialkassen errichtet worden sind, zu denen eine Beitragsverpflichtung aufgrund einer Allgemeinverbindlicherklärung des zugrundeliegenden Tarifvertrags

besteht. Die Übersicht enthält ferner die Kontaktdaten der Sozialkassen sowie die von ihnen durchgeführten Sozialkassenverfahren. Eine Übersicht über die jeweiligen allgemeinverbindlichen Tarifverträge eines Wirtschaftszweigs enthält das [Verzeichnis der für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge](#) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Unternehmen, die in einem der angegebenen Wirtschaftszweige tätig werden, wird **dringend empfohlen**, sich wegen der Beitragspflichten mit der zuständigen **Sozialkasse** in Verbindung zu setzen. **Andernfalls besteht die Gefahr, dass es zu Beitragsnachforderungen kommt.**

Für tarifgebundene Arbeitgeber kann darüber hinaus die Beitragsverpflichtung zu weiteren tariflichen Sozialkassen bestehen, die hier nicht aufgelistet sind.

Wirtschaftszweige	Geltungsbereich	Sozialkassen	Verfahren
Baugewerbe	bundesweit	SOKA-BAU Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (ZVK) Wettinerstraße 7 65189 Wiesbaden Telefon 0800 1200 111 Telefax 0800 1200 333 E-Mail: service@soka-bau.de Internet: www.soka-bau.de	Urlaubsverfahren (siehe auch Berlin und Bayern) Berufsbildungsverfahren (siehe auch Berlin) Betriebliche Altersversorgung Entsendeverfahren (für Baubetriebe mit Sitz im Ausland)
Baugewerbe	Berlin	Sozialkasse des Berliner Baugewerbes Lückstraße 72-73 10317 Berlin Telefon (030) 51539-0 Telefax (030) 51539-100 E-Mail: post@sozialkasse-berlin.de Internet: www.sozialkasse-berlin.de	Urlaubsverfahren Berufsbildungsverfahren

Wirtschaftszweige	Geltungsbereich	Sozialkassen	Verfahren
Baugewerbe	Bayern	Gemeinnützige Urlaubskasse des Bayerischen Baugewerbes e.V. (UKB) Lessingstraße 4 80336 München Telefon (089) 539 89-0 Telefax (089) 539 89-70 E-Mail: info@urlaubskasse-bayern.de Internet: www.urlaubskasse-bayern.de	Urlaubsverfahren
Betonstein-gewerbe	Nordwest-deutschland (Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein) Berlin	SOKA-BAU Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (ZVK) Wettinerstraße 7 65189 Wiesbaden Telefon 0800 1200 111 Telefax 0800 1200 333 E-Mail: service@soka-bau.de Internet: www.soka-bau.de	Betriebliche Altersversorgung
Dachdecker-handwerk	bundesweit	SOKA-DACH Lohnausgleichskasse für das Dachdeckerhandwerk (LAK) Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks VVaG (ZVK) Gustav-Stresemann-Ring 7a 65189 Wiesbaden Telefon (0611) 16010 Telefax (0611) 1601250 E-Mail: info@soka-dach.de Internet: www.soka-dach.de	Berufsbildungsverfahren Betriebliche Altersversorgung Gewährung eines Teiles eines 13. Monatseinkommens Gewährung eines Ausfallgeldes/Beschäftigungssicherung Insolvenzversicherung des Arbeitszeitkontos
Gerüstbauer-Handwerk	bundesweit	SOKA GERÜSTBAU Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG Welfenstraße 4 65189 Wiesbaden Telefon (0611) 7339-0 Telefax (0611) 7339-100 E-Mail: info@sokageruest.de Internet: www.sokageruest.de	Urlaubsverfahren Berufsbildungsverfahren Betriebliche Altersversorgung Gewährung eines Lohnausgleichs für die Zeit vom 24. bis 26. Dezember und für den 31. Dezember Absicherung von Arbeitszeitkonten Entsendeverfahren (für Baubetriebe mit Sitz im Ausland)

Wirtschaftszweige	Geltungsbereich	Sozialkassen	Verfahren
Maler- und Lackiererhandwerk	bundesweit (außer Saarland)	die malerkasse Gemeinnützige Urlaubskasse für das Maler- und Lackiererhandwerk e.V. Zusatzversorgungskasse des Maler- und Lackiererhandwerks VVaG Gustav-Stresemann-Ring 7 65189 Wiesbaden Telefon (0611) 7630-0 Telefax (0611) 7630-298 E-Mail: info@malerkasse.de Internet: www.malerkasse.de	Urlaubsverfahren Betriebliche Altersversorgung
Steine- und Erden- Industrie, Betonsteinhandwerk und Ziegelindustrie	Bayern	Zusatzversorgungskasse der Steine- und Erden-Industrie und des Betonsteinhandwerks VVaG Die Bayerische Pensionskasse Bavariaring 23 80336 München Telefon (089) 544330-0 Telefax (089) 544330-19 E-Mail: info@zvz-bayern.de Internet: www.zvz-bayern.de	Betriebliche Altersversorgung
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk	bundesweit	Zusatzversorgungskasse des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks VVaG Berufsbildungswerk des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks e.V. Parkstraße 22 65189 Wiesbaden Telefon (0611) 97712-0 Telefax (0611) 97712-30 E-Mail: info@zvz-steinmetz.de Internet: www.zvz-steinmetz.de	Betriebliche Altersversorgung Berufsbildungsverfahren
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk	Berlin	Sozialkasse des Berliner Baugewerbes Lückstraße 72-73 10317 Berlin Telefon (030) 51539-0 Telefax (030) 51539-100 E-Mail: post@sozialkasse-berlin.de Internet: www.sozialkasse-berlin.de	Urlaubsverfahren

Wirtschaftszweige	Geltungsbereich	Sozialkassen	Verfahren
Garten-, Land- schafts- und Sportplatzbau	bundesweit	Ausbildungsförderwerk/Einzugsstelle Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. Haus der Landschaft Alexander-von-Humboldt-Straße 4 53604 Bad Honnef Telefon (02224) 7707-0 Telefax (02224) 770777 E-Mail: info@ewgala.de Internet: www.ewgala.de	Berufsbildungsverfahren
Land- und Forstwirtschaft	Hessen	Qualifizierungsfonds für die Land- und Forstwirtschaft in Hessen e.V. Taunusstraße 151 61381 Friedrichsdorf Telefon: (06172) 7106 136 E-Mail: info@qlf-hessen.de	Berufsbildungsverfahren
Land- und Forstwirtschaft	Schleswig- Holstein	Qualifizierungsfonds für die Land- und Forstwirtschaft in Schleswig- Holstein e.V. Grüner Kamp 19-21 24768 Rendsburg Tel: (04331) 12 77-26 Fax: (04331) 12 77-65 E-Mail: info@qlf-sh.de Internet: www.qlf-sh.de	Berufsbildungsverfahren
Land- und Forstwirtschaft	Niedersachsen	Qualifizierungsfonds Forstwirtschaft e.V. Ludwig-Erhard-Straße 8 34131 Kassel Telefon: 05 61-93541-0 Telefax: 05 61-93541-41 E-Mail: info@qff-ev.de Internet: www.qlf-hessen.de	Berufsbildungsverfahren
Land- und Forstwirtschaft	Bundesgebiet West (ohne Saarland) sowie Thüringen + Berlin	Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG Druseltalstraße 51 34131 Kassel Telefon (0561) 785179-00 Telefax (0561) 7852179-49 E-Mail: info@zla.de Internet: www.zla.de	Betriebliche Altersversorgung

Wirtschaftszweige	Geltungsbereich	Sozialkassen	Verfahren
Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen	bundesweit (außer Sachsen-Anhalt und Thüringen)	Versorgungswerk der Presse GmbH Wilhelmsplatz 8 70182 Stuttgart Telefon (0711) 2056-244 E-Mail: info@presse-versorgung.de Internet: www.presse-versorgung.de	Betriebliche Altersversorgung
Schornsteinfegerhandwerk	bundesweit	Ausbildungskostenausgleichskasse im Schornsteinfegerhandwerk GmbH Westerwaldstraße 6 53757 Sankt Augustin Telefon (02241) 261519-0 Telefax (02241) 261519-9 E-Mail: info@ausbildungskasse.de Internet: www.ausbildungskasse.de	Berufsbildungsverfahren
Brot- und Backwarenindustrie	Bundesgebiet West	Zusatzversorgungskasse für die Beschäftigten der Deutschen Brot- und Backwarenindustrie VVaG Vogelsanger Weg 111 40470 Düsseldorf Telefon (0211) 652364 Telefax (0211) 653088 E-Mail: info@zvz-brot.de Internet: www.zvz-brot.de	Betriebliche Altersversorgung
Bäckerhandwerk	bundesweit	Förderungswerk für die Beschäftigten des Deutschen Bäckerhandwerks e. V. Bondorfer Str. 23 53604 Bad Honnef Telefon: (02224) 77040 E-Mail: fw@baeckerhandwerk.de Internet: www.baeckerhandwerk.de/baeckerhandwerk/struktur-organisationen/foerderungswerk/	Berufsbildungsverfahren

VERTRAGSERFÜLLUNGSBÜRGSCHAFT

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und

der Auftraggeber/Bürgschaftsnehmer

vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragsschreibens/Vertrages	Datum
Bezeichnung der Baumaßnahme/Leistung	

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für

die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag einschließlich der Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus geänderten und/oder zusätzlichen Leistungen, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistungen einschließlich der Abrechnung, Regress- und/oder Rückgriffsansprüche aus dem Vertrag, Schadensersatz, Zinsen, sowie für die Erstattung von Überzahlungen dem Auftraggeber eine Bürgschaft zu stellen. Umfasst sind insbesondere Regressansprüche des Auftraggebers wegen nicht oder zu niedrig geleisteter Bauabzugssteuer (§ 48 a Abs. 3 EStG) und wegen Nichtzahlung des Mindestlohns und der Beiträge zur Urlaubskasse (§ 14 AEntG).

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit bzgl. vorstehender Verpflichtungen für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Betrag	€
Betrag in Worten	Euro

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einrede der Anfechtbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770 Abs. 1, 771 BGB wird verzichtet.

Das Recht zur Hinterlegung ist ausgeschlossen.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde an den Bürgen.

Ansprüche des Auftraggebers aus dieser Bürgschaft verjähren nicht vor Ablauf der im obigen Vertrag vereinbarten Verjährungsfrist für die durch diese Bürgschaft gesicherte Hauptforderung. Im Höchstfall gilt jedoch die Frist des § 202 Abs. 2 BGB.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Ort der Baumaßnahme.

Ort, Datum

Unterschrift Bürge

BÜRGSCHAFT FÜR MÄNGELANSPRÜCHE

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und

Der Auftraggeber/Bürgschaftsnehmer

vertreten durch

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragsschreibens/Vertrages	Datum
Bezeichnung der Baumaßnahme/Leistung	

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für

die Erfüllung aller Ansprüche des Auftraggebers aus dem Vertrag (auch hinsichtlich geänderter und/oder zusätzlicher Leistungen) im Zusammenhang mit Sach- und Rechtsmängeln einschließlich Schadensersatz, Regress- und/oder Rückgriffsansprüche aus diesem Vertrag, Zinsen, sowie für die Erstattung von Überzahlungen eine Bürgschaft zu stellen. Umfasst sind insbesondere Regressansprüche des Auftraggebers wegen Nichtzahlung des Mindestlohns und der Beiträge zur Urlaubskasse (§ 14 AEntG).

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit bzgl. der vorstehenden Verpflichtungen für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Bürgschaft

Betrag	€
Betrag in Worten	Euro

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einrede der Anfechtbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770 Abs. 1, 771 BGB wird verzichtet.

Das Recht zur Hinterlegung ist ausgeschlossen.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde an den Bürgen.

Ansprüche des Auftraggebers aus dieser Bürgschaft verjähren nicht vor Ablauf der im obigen Vertrag vereinbarten Verjährungsfrist für die durch diese Bürgschaft gesicherte Hauptforderung. Im Höchstfall gilt jedoch die Frist des § 202 Abs. 2 BGB.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Ort der Baumaßnahme.

Ort, Datum

Unterschrift Bürge

Bürge: _____

Abschlagszahlungs- / Vorauszahlungsbürgschaft

Die P. A. Budau GmbH & Co.KG, Mackenrodter Weg 5-9, 55743 Idar-Oberstein

hat der Firma _____

mit Schreiben vom _____ Kostenstelle _____ einen Auftrag zur Ausführung

von Bauarbeiten für das Bauvorhaben _____ erteilt.

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für

- ☐ eine Abschlagszahlung für die auf der Baustelle angelieferten, aber noch nicht eingebauten Stoffe bis zum Einbau dieser Stoffe oder Bauteile
- ☐ eine Abschlagszahlung für Bauteile, die für die Leistung eigens angefertigt und bereitgestellt worden sind bis zum Einbau dieser Stoffe oder Bauteile
- ☐ eine Vorauszahlung bis zur Tilgung der Vorauszahlung durch Anrechnung auf fällige

Zahlungen eine Bürgschaft zu stellen.

Der Bürge übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

EUR

(in Worten _____)

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Anfechtung, der Aufrechnung sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechnung gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners. Die Ansprüche aus dieser Bürgschaft verjähren in der Frist des § 195 BGB, jedoch nicht vor Eintritt der Verjährung der abgesicherten Forderung und spätestens nach Ablauf von 30 Jahren Ihrer Fälligkeit.

Die Bürgschaft ist unbefristet und erlischt mit der Rückgabe an uns.

Der Auftragnehmer darf auch Texte verwenden, die vom Bürgschaftsmuster abweichen. Die Belange nach diesem Vertrag aber berücksichtigen.

Gerichtsstand ist Idar-Oberstein.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Bürgen

Vollmacht zur Einholung von Auskünften bei Ihrem Finanzamt

Hiermit bevollmächtigt der Auftragnehmer den Auftraggeber

P. A. Budau GmbH & Co. KG, Mackenrodter Weg 5-9, 55743 Idar-Oberstein

im Rahmen dieses Vertrages zur Einholung von Auskünften, da seit 01. Januar 1999 die Vorschrift des § 1 a des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) zu beachten ist. Nach dieser Vorschrift haften Unternehmen, die Bauaufträge vergeben, für die Verpflichtung des Auftragnehmers und weiterer Nachunternehmer und beauftragter Verleiher zur Zahlung des Mindestentgelts und der Urlaubsbeiträge.

Der Nachunternehmer stellt den Hauptunternehmer von sämtlichen Ansprüchen frei, die gegen den Hauptunternehmer aus der Bürgenhaftung gemäß AEntG als Folge eines dem Nachunternehmer erteilten Auftrags geltend gemacht werden. Dies gilt auch für Ansprüche, die aufgrund weiterer Untervergaben geltend gemacht werden.

Zur Überprüfung der Einhaltung dieser Verpflichtungen bevollmächtigt der Nachunternehmer

(Stempel/Firma) *

den Hauptunternehmer bei obiger Institution, Auskünfte über die ordnungsgemäße Entrichtung der Steuern oder Abgaben einzuholen. Der Hauptunternehmer ist berechtigt, diese Informationen seinerseits an seinen Auftraggeber weiterzuleiten.

Anschrift des zuständigen Finanzamtes:

Bezeichnung: _____ *

Strasse: _____ *

Postleitzahl: _____ *

Ort: _____ *

Dort wird mein Betrieb
unter folgender
Nummer geführt: _____ *

Diese Vollmacht zur Einholung von Auskünften ist unbefristet bis auf Widerruf.

(Ort) (Datum)

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Nachunternehmers)

*: Bitte zutreffendes ergänzen

Vollmacht zur Einholung von Auskünften bei Ihren Betriebskrankenkassen

Wir, die Firma

sind Mitglied der Krankenkasse (bitte vollständige Anschrift*):

Stempel/Firma *

unter der Mitgliedsnummer:

Wir haben von der Firma P. A. Budau GmbH & Co. KG, Mackenrodter Weg 5-9, 55743 Idar-Oberstein einen Auftrag erhalten. Durch die Änderung in der gesetzlichen Sozialversicherung kann sich für den Auftraggeber eine Haftung für die Sozialversicherungsbeträge des Auftragnehmers ergeben. Um sicher zu stellen, dass der Auftragnehmer seinen Pflichten nachkommt wird der Auftraggeber hiermit zur Einholung von Auskünften bevollmächtigt.

Diese Vollmacht zur Einholung von Auskünften ist unbefristet bis auf Widerruf.

Die Vollmacht umfasst die Einholung von Auskünften bei der gesetzlichen Krankenkasse. Im Einzelnen sind folgende Festlegungen getroffen.

Der Umfang der Vollmacht richtet sich nach dem beabsichtigten Zweck. Nach der Erteilung der Auskünfte muss der Auftraggeber beurteilen können, ob der Auftragnehmer seinen gesetzlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Beiträge zur Krankenkasse nachgekommen ist. Alle hierzu notwendigen Erklärungen gegenüber der Krankenkasse können vom Auftraggeber abgegeben werden, so als ob sie der Auftragnehmer selbst abgegeben hätte.

Der Auftragnehmer befreit hiermit die Krankenkasse gegenüber dem Auftraggeber von eventuell bestehenden Beschränkungen der Auskunftspflicht, seien sie bedingt durch Datenschutz oder Vorschriften des Sozialrechts und weiteren.

Im Einzelnen umfasst sind insbesondere folgende Bereiche:

Unbedenklichkeitsbescheinigungen können, sollten die Beiträge gänzlich gezahlt sein, direkt an den Auftraggeber, die Firma P. A. Budau GmbH & Co. KG geschickt werden.

Sollten Beitragsrückstände bestehen, bitten wir um Übersendung des aktuellen Kontostandes ebenfalls an den Auftraggeber P. A. Budau GmbH & Co. KG.

Auch die Feststellung der Krankenkasse, dass eventuell derzeit keine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt wird, kann dem Auftraggeber mitgeteilt werden. Dies umfasst auch die Höhe der Rückstände.

_____ (Ort)

_____ (Datum)

_____ (rechtsverbindliche Unterschrift des Vollmachtgebers)

*: Bitte zutreffendes ergänzen

	Mitarbeiterliste				
	Firma:				
	Adresse:				
	Name	Vorname	Geburtsdatum	Krankenkasse	Versichertennummer
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					
	Datum, Firmenstempel, Unterschrift- Auftragnehmer/- Nachunternehmer				

Vollmacht zur Einholung von Auskünften bei dem Handelsregister

Hiermit bevollmächtigt der Nachunternehmer den Hauptunternehmer

P. A. GmbH & Co. KG, Mackenrodter Weg 5-9, 55743 Idar-Oberstein

im Rahmen dieses Vertrages zur Einholung von Auskünften, da seit 01. Januar 1999 die Vorschrift des § 1 a des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) zu beachten ist. Nach dieser Vorschrift haften Unternehmen, die Bauaufträge vergeben, für die Verpflichtung des Auftragnehmers und weiterer Nachunternehmer und beauftragter Verleiher zur Zahlung des Mindestentgelts und der Urlaubsbeiträge.

Der Nachunternehmer stellt den Hauptunternehmer von sämtlichen Ansprüchen frei, die gegen den Hauptunternehmer aus der Bürgenhaftung gemäß AEntG als Folge eines dem Nachunternehmer erteilten Auftrags geltend gemacht werden. Dies gilt auch für Ansprüche, die aufgrund weiterer Untervergaben geltend gemacht werden.

Zur Überprüfung der Einhaltung dieser Verpflichtungen bevollmächtigt der Nachunternehmer

(Stempel/Firma) *

den Hauptunternehmer bei obiger Institution, Auskünfte über die ordnungsgemäße Anmeldung einzuholen. Der Hauptunternehmer ist berechtigt, diese Informationen seinerseits an seinen Auftraggeber weiterzuleiten.

Anschrift der Institution (Handelsregister):

Bezeichnung: _____ *

Strasse: _____ *

Postleitzahl: _____ *

Ort: _____ *

Dort wird mein Betrieb
unter folgender
Nummer geführt: _____ *

Diese Vollmacht zur Einholung von Auskünften ist unbefristet bis auf Widerruf.

(Ort) (Datum)

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Nachunternehmers)

*: Bitte zutreffendes ergänzen

Vollmacht zur Einholung von Auskünften bei dem Gewerbeamt

Hiermit bevollmächtigt der Nachunternehmer den Hauptunternehmer

P. A. Budau GmbH & Co. KG, Mackenrodter Weg 5-9, 55743 Idar-Oberstein

im Rahmen dieses Vertrages zur Einholung von Auskünften, da seit 01. Januar 1999 die Vorschrift des § 1 a des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) zu beachten ist. Nach dieser Vorschrift haften Unternehmen, die Bauaufträge vergeben, für die Verpflichtung des Auftragnehmers und weiterer Nachunternehmer und beauftragter Verleiher zur Zahlung des Mindestentgelts und der Urlaubsbeiträge.

Der Nachunternehmer stellt den Hauptunternehmer von sämtlichen Ansprüchen frei, die gegen den Hauptunternehmer aus der Bürgenhaftung gemäß AEntG als Folge eines dem Nachunternehmer erteilten Auftrags geltend gemacht werden. Dies gilt auch für Ansprüche, die aufgrund weiterer Untervergaben geltend gemacht werden.

Zur Überprüfung der Einhaltung dieser Verpflichtungen bevollmächtigt der Nachunternehmer

(Stempel/Firma) *

den Hauptunternehmer bei obiger Institution, Auskünfte beim Gewerbeamt einzuholen. Der Hauptunternehmer ist berechtigt, diese Informationen seinerseits an seinen Auftraggeber weiterzuleiten.

Anschrift des Gewerbeamtes:

Bezeichnung: _____ *

Strasse: _____ *

Postleitzahl: _____ *

Ort: _____ *

Dort wird mein Betrieb
unter folgender
Nummer geführt: _____ *

Diese Vollmacht zur Einholung von Auskünften ist unbefristet bis auf Widerruf.

(Ort) (Datum)

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Nachunternehmers)

*: Bitte zutreffendes ergänzen

Vollmacht zur Einholung von Auskünften bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften

Wir, die Firma

sind Mitglied der Berufsgenossenschaft (bitte vollständige Anschrift*):

Stempel/Firma *

unter der Mitgliedsnummer:

Wir haben von der Firma P. A. Budau GmbH & Co. KG, Mackenrodter Weg 5-9, 55743 Idar-Oberstein einen Auftrag erhalten. Durch die Änderung in der gesetzlichen Sozialversicherung kann sich für den Auftraggeber eine Haftung für die Sozialversicherungsbeträge des Auftragnehmers ergeben. Um sicher zu stellen, dass der Auftragnehmer seinen Pflichten nachkommt wird der Auftraggeber hiermit zur Einholung von Auskünften bevollmächtigt.

Diese Vollmacht zur Einholung von Auskünften ist unbefristet bis auf Widerruf.

Die Vollmacht umfasst die Einholung von Auskünften von der gesetzlichen Berufsgenossenschaft. Im Einzelnen sind folgende Festlegungen getroffen.

Der Umfang der Vollmacht richtet sich nach dem beabsichtigten Zweck. Nach der Erteilung der Auskünfte muss der Auftraggeber beurteilen können, ob der Auftragnehmer seinen gesetzlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Beiträge zur Berufsgenossenschaft nachgekommen ist. Alle hierzu notwendigen Erklärungen gegenüber der Berufsgenossenschaft können vom Auftraggeber abgegeben werden, so als ob sie der Auftragnehmer selbst abgegeben hätte.

Der Auftragnehmer befreit hiermit die Berufsgenossenschaft gegenüber dem Auftraggeber von eventuell bestehenden Beschränkungen der Auskunftspflicht, seien sie bedingt durch Datenschutz oder Vorschriften des Sozialrechts und weiteren.

Im Einzelnen umfasst sind insbesondere folgende Bereiche:

Unbedenklichkeitsbescheinigungen können, sollten die Beiträge gänzlich gezahlt sein, direkt an den Auftraggeber, die Firma P. A. Budau GmbH & Co. KG geschickt werden.

Sollten Beitragsrückstände bestehen, bitten wir um Übersendung des aktuellen Kontostandes ebenfalls an den Auftraggeber P. A. Budau GmbH & Co. KG.

Auch die Feststellung der Berufsgenossenschaft, dass eventuell derzeit keine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt wird, kann dem Auftraggeber mitgeteilt werden. Dies umfasst auch die Höhe der Rückstände.

(Ort)

(Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift des Vollmachtgebers)

*: Bitte zutreffendes ergänzen

An
P.A. Budau GmbH & Co.KG

Mackenrodter Weg 5-9
55743 Idar-Oberstein

Unternehmenstempel

Vollmacht zur Einholung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen

Wir, das Unternehmen (Auftragnehmer/Nachunternehmer)

Name/Firma:	_____
Straße/Nr.:	_____
PLZ/Ort:	_____
Mitgliedsnummer der BG BAU:	_____

sind Mitglied der BG BAU
und bevollmächtigen (hier bitte Auftraggeber oder Präqualifizierungsstelle eintragen)

Name/Firma:	P.A. Budau GmbH & Co.KG
Straße/Nr.:	Mackenrodter Weg 5-9
PLZ/Ort:	55743 Idar-Oberstein

bei der BG BAU

☒ bis auf Widerruf ☐ bis zum _____

Unbedenklichkeitsbescheinigungen für unser Unternehmen telefonisch und schriftlich
sowie über das Extranet der BG BAU ☐ einzuholen.

Die BG BAU ist befugt,
Auskunft über

- die Erfüllung unserer bisherigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der BG BAU,
 - unsere bei der BG BAU veranlagten Unternehmensteile und
 - unsere Arbeitsentgelte, die den aktuellen Beitragsvorschüssen zugrunde liegen,
- zu geben.

Die BG BAU ist für den Fall, dass eine Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht ausgestellt werden kann, befugt, die **Ablehnung der Unbedenklichkeitsbescheinigung** und die entsprechende Begründung an den/die oben bezeichnete(n) Auftraggeber(in)/Präqualifizierungsstelle zu senden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der/aller Vertretungsberechtigten

Wichtig: Bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) ist die Unterschrift aller Gesellschafter(innen) erforderlich.

An
SOKA-BAU
Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK)
- Kundenservice -
65047 Wiesbaden

GFK 840

Vollmacht zur Teilnahme am Bürgenfrühwarnsystem

zur Baustelle: _____

Änderungen zu Arbeitnehmern bitte monatlich prüfen und aktualisieren

(1) Wir, die Firma

- Auftragnehmer/ Nachunternehmer -

bevollmächtigen hiermit die Firma

- Auftraggeber/ Hauptunternehmer -

bei SOKA-BAU, Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft, Wettinerstraße 7, 65189 Wiesbaden, für die in der Anlage genannten Arbeitnehmer, die beim Auftraggeber / Hauptunternehmer in den Monaten:

von _____ bis _____

eingesetzt werden, folgende über unser Unternehmen vorhandenen Auskünfte, welche dort unter der Beitragskontonummer (BKN) _____ gespeichert sind, einzuholen:

1. Bestätigung, dass für die in der Anlage aufgeführten Arbeitnehmer die Bruttolöhne in den an die ULAK gemeldeten Bruttolohnsummen enthalten sind
 2. Höhe der Beitragsrückstände für die Sozialkassenverfahren pro Monat
- (2) Diese Auskünfte sollen für den oben angegebenen Zeitraum für die umseitig aufgeführten Arbeitnehmer monatlich erteilt werden. Sofern eine Aktualisierung der Liste der für den oben genannten Auftraggeber eingesetzten Arbeitnehmer notwendig wird, werden wir diese vornehmen.
- (3) Die Weitergabe personenbezogener Daten von SOKA-BAU an den Auftraggeber/ Hauptunternehmer erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe f DS-GVO.
- (4) Die Angaben dienen der Information unseres Auftraggebers/ Hauptunternehmers über das Teilnahmeverhalten unseres Unternehmens am Urlaubsverfahren der deutschen Bauwirtschaft zur Vermeidung der Haftung des Auftraggebers/ Hauptunternehmers gemäß § 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (Bürghaftung).
- (5) Die Vollmacht behält ihre Gültigkeit bis zum voraussichtlichen Ende unseres Auftrages. Endet der Auftrag vor dem in (1) genannten Zeitpunkt, so behalten wir uns das Recht des Widerrufs zu diesem Zeitpunkt vor.

Datum, Firmenstempel, Unterschrift – Auftragnehmer/ Nachunternehmer

ANLAGE

BKN: _____

Baustelle: _____

Monat/Jahr: _____

Für den oben genannten Auftraggeber/ Hauptunternehmer wurden im angegebenen Monat folgende gewerbliche Arbeitnehmer eingesetzt:

[illegible]

Datum, Firmenstempel, Unterschrift – Auftragnehmer/ Nachunternehmer

SOKA-BAU
- Hauptabteilung Europa -
Postfach 57 11
65047 Wiesbaden

Vollmacht zur Einholung von Auskünften und Bescheinigungen bei SOKA-BAU

über die Baustelle: PLZ, Ort, Straße

(1) Wir, die Firma
- Auftragnehmer/Nachunternehmer -

bevollmächtigen hiermit die Firma
- Auftraggeber/Hauptunternehmer -

bei SOKA-BAU, Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft, Hauptabteilung Europa,
Wettinerstraße 7, 65189 Wiesbaden, für die Arbeitnehmer, die beim Auftraggeber in den Monaten:

von bis

eingesetzt werden, folgende über unser Unternehmen vorhandenen **Auskünfte**, welche dort unter der
Betriebskonto-Nummer/n gespeichert sind, einzuholen:

1. Name der gemeldeten Arbeitnehmer,
2. gemeldete Bruttolöhne der unter 1. genannten Arbeitnehmer,
3. Höhe der Beitragsrückstände für das Sozialkassenverfahren pro Monat,

sowie eine differenzierte Bestätigung (SOKA-Bau Enthaltungsbescheinigung) anzufordern.

- (2) **Mit dieser Vollmacht wird zugleich die Einwilligung über die Weitergabe dieser bei SOKA-Bau gespeicherten Daten an den in dieser Vollmacht genannten Auftraggeber gemäß §§ 4, 4a Bundesdatenschutzgesetzes erteilt.**
- (3) Die Angaben dienen der Information unseres Auftraggebers über das Teilnahmeverfahren unseres Unternehmens am Urlaubskassenverfahren der deutschen Bauwirtschaft zur Vermeidung der Haftung des Auftraggebers gemäß § 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Bürghaftung).
- (4) Die Vollmacht behält ihre Gültigkeit bis zum voraussichtlichen Ende unseres Auftrages. Endet der Auftrag vor dem in (1) genannten Zeitpunkt, so behalten wir uns das Recht des Widerrufs zu diesem Zeitpunkt vor.

Datum, Firmenstempel, Unterschrift – Auftragnehmer/ Nachunternehmer